

Vorlage Nr. 3 / 2025



AZ : 022.31
Amt : FB Wirtschaft und Finanzen, Friederike Weimar
Datum : 05.03.2025

Feststellung des Jahresabschluss 2020

<u>Beratung</u>			<u>Beschluss</u>		
<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/>	Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 18.03.2025	<input checked="" type="checkbox"/>	Gemeinderat	am 18.03.2025
<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Beschlussvorschlag

siehe Sachvortrag

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____

Sachvortrag:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde Ilsfeld zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlagen der Gemeinde darstellen. Bestandteil des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und mit dem Anhang zu erweitern. Der Rechenschaftsbericht sowie die erforderlichen Anlagen und Anhänge sind als Anlage beigefügt.

Gemäß § 95b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Die vorgegebene Frist konnte nicht eingehalten werden.

Dies ist zu einem dem Umstand geschuldet, dass durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR), welches zum 01.01.2020 eingeführt wurde, eine Eröffnungsbilanz erstellt werden musste. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz hat einige Zeit in Anspruch genommen, da die Gemeinde Ilsfeld die Arbeiten der Vermögensermittlung und -bewertung ohne externen Berater vorgenommen hat. Die Eröffnungsbilanz wurde am 14.11.2023 vom Gemeinderat beschlossen. Nach Beschluss der Eröffnungsbilanz wurde mit den Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2020 begonnen. Da es sich um den ersten Jahresabschluss nach der Umstellung auf das doppelte System handelt und im gleichen Zeitraum noch eine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt andauerte, hat sich die Abschlusserstellung zusätzlich verzögert.

Beschlussvorschlag:Anlage 20
(zu § 95b Abs. 1 GemO)**Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 18.03.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2020 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	30.475.412,46
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	27.703.604,07
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.771.808,39
1.4	Außerordentliche Erträge	499.730,12
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	113.164,45
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	386.565,67
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	3.158.374,06
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.619.779,22
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.406.913,07
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.212.866,15
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	561.045,41
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.326.261,27
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.765.215,86
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	447.650,29
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.500.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	447.650,29
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-58.502,68
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	-6.189,74
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	389.147,61
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	382.957,87
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	67.636,27
3.2	Sachvermögen	59.951.682,54
3.3	Finanzvermögen	8.414.457,23
3.4	Abgrenzungsposten	3.442.872,69
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	71.876.648,73
3.7	Basiskapital	47.031.268,65
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	3.158.374,06
3.10	Sonderposten	16.940.513,82
3.11	Rückstellungen	95.932,59
3.12	Verbindlichkeiten	3.876.491,81
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	774.067,80
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	71.876.648,73

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
 (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	47.875.725,24
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		2.771.808,39				2.771.808,39		
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	386.565,67						386.565,67	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						2.771.808,39	386.565,67	47.031.268,65